Dorfgenossenschaft UMS EGG eG

Beitrittsformulare

Checkliste Einreichung der Beitrittserklärung

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

der Vorstand der Dorfgenossenschaft prüft zur Aufnahme die Vollständigkeit der Unterlagen und kann nur bei Vollständigkeit den Antrag auch behandeln.

Für den Beitritt erforderlich sind folgende Unterlagen:

- ✓ **Beitrittserklärung** (bitte die Anzahl der gewünschten Geschäftsanteile eintragen)
- ✓ **Standortzugehörigkeit** (hier kannst du erklären ob und welchem Standort du zugehören willst) Die Mitglieder eines Standortes bilden die Ortsgruppe. Wenn keine Erklärung zur Standortzugehörigkeit abgeben wird, wirst du als allgemeines Mitglied der Dorfgenossenschaft aufgenommen.
- ✓ **Antrag Zutrittskarte** (das ist deine Mitgliedskarte, mit der du auch ausserhalb der Öffnungszeiten ins Geschäft kommst) Wann, ist abhängig vom Standort (Genehmigung, z.B. Nachtruhe), aber weit über die bisherigen Öffnungszeiten hinaus.
- ✓ **SEPA Einzugsermächtigung** – die brauchen wir unbedingt, um den Verwaltungsaufwand mit bald 400 Mitgliedern bewältigen zu können. Damit wird jährlich die Kartengebühr von 12 Euro eingezogen und wenn du mit der Mitgliedskarte bargeldlos einkaufen willst, auch einmal im Monat deine Einkäufe. Daher bitte unbedingt „wiederkehrend" ankreuzen
- ✓ **Eine Kopie eines Lichtbildausweises** (wir sind zur Überprüfung der Legimitation gesetzlich verpflichtet)

Bitte sende die Unterlagen per Mail an office@ums-egg.at oder per Post an
Dorfgenossenschaft UMS EGG eG, Eisenstraße 56, 4460 Losenstein.
Zunächst wird ihre Vollständigkeit geprüft. Und als letzter Schritt erfolgt dann:

- ✓ **Die Einzahlung der Geschäftsanteile** auf unser Konto. Bitte nicht selbst einzahlen, wir ziehen mit deiner Einzugsermächtigung direkt auf das jeweilige Konto der Ortsgruppe ein.

Zu deiner Information liegen bei:

- **die Satzung** in aktueller Fassung – bitte gut durchlesen!
- **das Informationsblatt**, mit den Konsequenzen und Risiken zu einer Firmenbeteiligung
- **die Rücktrittserklärung**, falls es du dir anders überlegt hast
- **die Datenschutzerklärung**

Die Aufnahme oder Ablehnung erfolgt durch Vorstandsbeschluss in der nächsten Vorstandssitzung. Im Anschluss wird deine Mitgliedskarte gedruckt und programmiert. Sobald alles fertig ist, wirst du von uns wieder verständigt.

Vielen Dank für dein Interesse!

UMS EGG
1. ENNSTALER GENOSSENSCHAFTSGESCHÄFT

Beitrittserklärung / Nachzeichnungserklärung

Herr/Frau/Firma/Name: .....

Geburtsdatum/od.Firmenbuchnummer: .....

Beruf/Unternehmensgegenstand: .....

Adresse: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

Legitimationsdaten (*Name, wenn oben abweichend, Ausweisart, Nummer, Behörde, Ausstellungsdatum*):

.....

erklärt hiermit, der **Dorfgenossenschaft UMS EGG eG**

☐ als neues Mitglied beizutreten, sich den Bestimmungen der Satzung und den Beschlüssen der Generalversammlung zu unterwerfen und ..... Geschäftsanteile à € 100,-- zu zeichnen und zuzüglich Beitrittsspesen von insgesamt € 0,-- (null) einzuzahlen.
Der Mindestanteil beträgt 3 Geschäftsanteile.

☐ als bestehendes Mitglied weitere ..... Geschäftsanteil(e) à € 100,-- nachzuzeichnen.

Kontoverbindung:
IBAN ..... BIC .....

Nachrangvereinbarung

Das Mitglied erklärt hiermit gemäß § 67 Abs 3 der Insolvenzordnung, dass es Befriedigung seiner Forderungen aus Geschäftsanteilsguthaben nach Beendigung der Mitgliedschaft erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller GläubigerInnen begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht.

Hiermit bestätige ich, dass mir Informationen zur Zeichnungserklärung gemäß Alternativfinanzierungsgesetz, eine Datenschutzerklärung, sowie die Rücktrittsbelehrung zur Verfügung gestellt wurden (Anfragen gerne an info@ums-egg.at).
Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten für Zwecke der Mitgliedschaft einschließlich der Kommunikation mit mir. Die Datenschutzerklärung der Genossenschaft ist abrufbar unter www.ums-egg.at.

....
Ort, Datum *Unterschrift / Firmenmäßige Fertigung*

(vom Vorstand auszufüllen)

Aufnahme/Ablehnung laut Vorstandsbeschluss vom ..... Kurienzuordnung .....

Eintragung im Mitgliederregister am ..... Mitgliedsnummer .....

Mitgliedsbeitrag wurde eingezahlt am: ..... für den Vorstand:_____

Informationsblatt zur Zeichnungserklärung

Wir freuen uns über dein Interesse Mitglied der *Dorfgenossenschaft UMS EGG eG* zu werden und Geschäftsanteile zu zeichnen. Neben der Satzung, die online unter www.ums-egg.at in der jeweils aktuellen Fassung verfügbar ist, wollen wir folgende wichtige Informationen mit auf den Weg geben:

Wie wird man Mitglied?
Zur Begründung der Mitgliedschaft benötigen wir immer eine ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung und eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (zB Reisepass, Führerschein, Personalausweis etc.), die an uns per E-Mail (an info@ums-egg.at) oder per Post geschickt werden können.

Was bedeutet die Mitgliedschaft?
Die Mitgliedschaft verschafft Miteigentümerschaft an der *Dorfgenossenschaft UMS EGG eG* und besteht grundsätzlich auf Unternehmensdauer. Als Mitglied hast du eine Stimme und somit Mitspracherecht in der Genossenschaft, als Ausdruck der genossenschaftlichen Selbstverwaltung. Darüber hinaus werden gewisse Produkte und Vorteile nur an Mitglieder vergeben.

Wie werden die Anteile verzinst?
Die Beteiligung an der Genossenschaft wird generell nicht verzinst. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ist jedoch eine Gewinnausschüttung möglich.

Wann kommt es zu einer Gewinnausschüttung?
Grundsätzlich steht bei der Genossenschaft die Förderung der Mitglieder durch Leistungen im Vordergrund. Gewinnausschüttungen setzen voraus, dass ein Gewinn vorhanden ist, alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausschüttung vorliegen und die Generalversammlung nicht eine andere Form der Gewinnverwendung (z.B. die Bildung von Rücklagen, Rückvergütung) beschließt.

Wie kann der Geschäftsanteil gekündigt oder übertragen werden?
Geschäftsanteile können unter Einhaltung der in der Satzung festgelegten Frist von vier Wochen per Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden. Wenn der Vorstand der Genossenschaft zustimmt, können Geschäftsanteile auch jederzeit, also ohne Frist, an jemand anderen übertragen werden.

Was passiert bei einer Kündigung?
Eine Rückzahlung des eingezahlten Kapitals erfolgt grundsätzlich zum Nominalwertprinzip, d.h. es wird nur der Betrag ausbezahlt, der ursprünglich einbezahlt worden ist. Die Auszahlung des Betrages kann frühestens ein Jahr nach Ende der Mitgliedschaft (ab dem Wirksamwerden der Kündigung) erfolgen (Sperrjahr). Ist das Geschäftsanteilskapital durch Verluste z.B. um 10% niedriger als die einbezahlten Beträge, so kann nur ein um 10% verminderter Betrag ausbezahlt werden.

Kann vom Geschäftsanteilskauf zurückgetreten werden?
Ein Rücktrittsrecht besteht nur für Verbraucher und binnen 14 Tagen ab Zugang der Information über die Aufnahme in die Genossenschaft (siehe dazu beiliegende Widerrufsbelehrung).

Welche Haftung haben Mitglieder in der *Dorfgenossenschaft UMS EGG eG*?
Bei aufrechtem Geschäftsbetrieb gibt es keine Haftung der Mitglieder. Nur im Fall des Konkurses oder der Liquidation besteht - für den Fall, dass die einbezahlten Mittel nicht zur Befriedigung aller Gläubiger ausreichen - gemäß der Satzung für jeden gezeichneten Geschäftsanteil noch eine Nachschussverpflichtung in der Höhe eines weiteren Einfachen des Nominales. Die Haftung eines ausgeschiedenen Mitglieds betrifft nur Verbindlichkeiten die zum Zeitpunkt des Ausscheidens bereits bestanden haben, und verjährt 3 Jahre nach seinem Ausscheiden.

Erklärung der Standortzugehörigkeit und zu einer Ortsgruppe

Name: .....

Adresse: .....

Als Mitglied der Dorfgenossenschaft UMS EGG eG erkläre ich mich dem Standort

_____

Bitte hier den Standort einer Nahversorgungseinrichtung der Genossenschaft angeben

zugehörig.

Ort/Datum/Unterschrift: .....
.....

Bitte einscannen/fotografieren und an office@ums-egg.at übermitteln.

§ 7a Satzung der Dorfgenossenschaft UMS EGG eG
Zugehörigkeit zu einem Standort, Ortsgruppenversammlung

(1) Mitglieder können aufgrund ihrer besonderen Beziehung zu einem Standort der Genossenschaft gegenüber erklären, welchem Standort der Genossenschaft sie zugehören. Die Erklärung ist dem Vorstand gegenüber abzugeben und wird im Mitgliederregister ersichtlich gemacht.

(2) Die einem Standort zugehörigen Mitglieder bilden die Ortsgruppe des Standorts. Die Mitglieder der Ortsgruppe können sich selbst organisieren und Vorschläge sowie Anregungen an den Vorstand und den Geschäftsführer der Genossenschaft richten. Verlangen mindestens zehn standortzugehörige Mitglieder unter Bekanntgabe eines Besprechungsthemas ein Treffen der Ortsgruppe mit dem Geschäftsführer, so hat der Geschäftsführer alle standortzugehörigen Mitglieder zu einem Ortsgruppentreffen einzuladen und bei diesem Treffen das bekannt gegebene Thema mit der Ortsgruppe zu erörtern.

(3) Ist beabsichtigt, einen Standort zu schließen, so sind die standortzugehörigen Mitglieder schriftlich über die Schließungsabsicht zu informieren und zu einer Versammlung der Ortsgruppe einzuberufen. Gehören der Ortsgruppe insgesamt mindestens 50 Mitglieder der Genossenschaft an, so kann die Versammlung mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, einen Einspruch gegen die beabsichtigte Schließung zu erheben. Kommt ein derartiger Beschluss zustande, so hat die Ortsgruppe innerhalb von 4 Wochen einen Sanierungsvorschlag vorzulegen, in dem darzustellen ist, durch welche Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten welche wirtschaftlichen Ziele (Umsatzsteigerung, Verbesserung der Effizienz, Steigerung des Ertrags, etc.) erreicht werden können und welchen Beitrag die Ortsgruppe zur Umsetzung des Sanierungsvorschlags übernimmt. Der Vorstand entscheidet über die Annahme des Sanierungsvorschlags innerhalb von 2 Wochen. Nach 6 Monaten wird die Wirtschaftlichkeit des Standorts neu bewertet. Werden die angestrebten Ziele verfehlt oder hat sich aus anderen Gründen die Wirtschaftlichkeit des Standorts nicht verbessert, gilt die Sanierung als gescheitert und der Vorstand ist nicht mehr gehindert, den Standort zu schließen. Gleiches gilt für den Fall, dass kein Sanierungsvorschlag vorgelegt oder der vorgelegte Sanierungsvorschlag vom Vorstand nicht angenommen wird.

Dorfgenossenschaft UMS EGG eG

Antrag auf Ausstellung einer Zutrittskarte

- ○ als Mitglied der Dorfgenossenschaft UMS EGG eG
- ○ als Haushaltsangehörige*r eines Mitglieds der Dorfgenossenschaft UMS EGG eG

Name: .....

Adresse: .....

Mitgliedsnummer des Mitglieds der Genossenschaft: .....

Als Mitglied der Dorfgenossenschaft UMS EGG eG beantrage ich die Ausstellung einer Zutrittskarte für den erweiterten Zutritt zum Geschäft UMS EGG und stimme ausdrücklich folgenden vertraglichen Bedingungen für die Nutzung dieser Karte zu:

Jedes Mitglied der Genossenschaft, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, erwirbt mit dem Beitritt zur Genossenschaft die Zutrittsberechtigung zum Geschäftslokal. Für die Zutrittskarte wird jährlich eine Gebühr von 12 Euro eingehoben. Die Nutzung der Karte ist nicht übertragbar. Personen desselben Haushalts können auf Antrag max. eine weitere Zutrittsberechtigung erwerben (§ 8 Abs. 3 Satzung der Genossenschaft), sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Karte darf nicht zur Umgehung von Jugendschutzbestimmungen verwendet werden.

Die Karte wird von der Genossenschaft ausschließlich für die persönliche Nutzung durch den Inhaber/die Inhaberin der Karte ausgestellt.

Die missbräuchliche Verwendung der Karte durch ein Mitglied der Genossenschaft oder das Haushaltsmitglied berechtigt die Genossenschaft, die Zugangsfunktion der Karte zu sperren und deren Rückgabe zu verlangen. Für Schäden aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte haftet das Mitglied der Genossenschaft. Im Fall einer Zutrittskarte für ein Haushaltsmitglied eines Mitglieds, haftet das Haushaltsmitglied gemeinsam mit dem Genossenschaftsmitglied. Eine missbräuchliche Verwendung der Karte besteht in der Weitergabe an andere Personen (insbesondere an solche unter 18 Jahren), in der Nutzung der Karte zur Entwendung von Waren aus dem Geschäft, in der Verursachung von Schäden im Geschäft, ohne diese unverzüglich der Genossenschaft zu melden, sowie im Kopieren und Vervielfältigen der Karte.

Verlust oder Diebstahl der Karte sind umgehend der Genossenschaft an die bekannt gegebene Service-Telefonnummer zu melden (derzeit 0043664/2359484, eine Änderung dieser Telefonnummer wird den Mitgliedern per E-Mail bekannt gegeben sowie auf der Website der Genossenschaft unter Kontakt veröffentlicht).

Scheidet ein Mitglied aus der Genossenschaft aus, wird die Zugangsfunktion gesperrt und die Zutrittskarte des Mitglieds und allenfalls auch des weiteren Haushaltsmitglieds ist zurückzugeben.

Die Genossenschaft ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages einseitig zu ändern, wenn und insoweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Die Zutrittskarte dient auch der Verrechnung von Waren, die unter Verwendung der Karte im Geschäftslokal der Genossenschaft eingekauft werden. Mit der Unterschrift unter diesen Antrag stimmt der/die AntragstellerIn der Speicherung und Verarbeitung von Daten, die dabei generiert werden, zu. Nähere Angaben dazu befinden sich in der Datenschutzerklärung der Genossenschaft www.ums-egg.at/datenschutzerklaerung.

X

.....

Ort/Datum/Unterschrift des Mitglieds der Genossenschaft

.....

Ort/Datum/Unterschrift des/der Angehörigen

Antrag geprüft und angenommen: ..... für die Dorfgenossenschaft UMS EGG eG (Datum/Unterschrift)
Karte übernommen: ..... Unterschrift des/der KarteninhaberIn

SEPA-Lastschrift-Mandat
SEPA Direct Debit Mandate

Zahlungsempfänger Creditor	
Dorfgenossenschaft UMS EGG eG Eisenstraße 56 4460 Losenstein	Name des Zahlungsempfängers (Titel, Vorname, Nachname) * Creditor's name Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Land) * Address (Street name and number, Postal code, City, Country): Identifikationsnummer des Zahlungsempfänger * Creditor identifier: AT20 ZZZ000000 61753

Mandatsreferenz / Mandate reference:

Zahlungspflichtiger Debtor	
Name des Zahlungspflichtigen (Titel, Vorname, Nachname) * Name of the debtor(s):	Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Land) * Address (Street name and number, Postal code, City, Country):
IBAN*:	BIC**:
bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung) at (exact description of the credit company):	
Zahlungsart * Type of payment: ☐ Wiederkehrende Zahlung/recurrent payment ☐ Einmalige Zahlung/one-off payment	

Kundenwunsch Customer`s Request
☐ Neu / New ☐ Änderung folgender Daten / Amendment of the following information ☐ Widerruf ab / Revocation starting from
Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Dorfgenossenschaft UMS EGG eG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Dorfgenossenschaft UMS EGG eG auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. By signing this mandate form, you authorise Dorfgenossenschaft UMS EGG eG to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from Dorfgenossenschaft UMS EGG eG. As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

* Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen. / Please complete all the fields marked *
** Die Angabe des BIC kann entfallen. / Quotation of BIC can be omitted.

Ort, Datum
Location, Date

Unterschrift(en) Kontoinhaber /Zeichnungsberechtigte(r)
Signature(s) of account holder(s) / authorized signature

Satzung

der

Dorfgenossenschaft UMS EGG eG

beschlossen in der Gründungsversammlung am 14.4.2018,
abgeändert in der außerordentlichen Generalversammlung am 29.5.2018
abgeändert in der außerordentlichen Generalversammlung am 11.8.2021
abgeändert in der Generalversammlung am 13.12.2021

§ 1
Firma und Sitz

Die Firma der Genossenschaft lautet:

Dorfgenossenschaft UMS EGG eG

Der Sitz der Genossenschaft ist: 4460 Losenstein

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

(1)
Die Genossenschaft ist Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft nach dem Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende wirtschaftliche und soziale Förderung und Betreuung der Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft orientiert sich dabei am Leitbild einer lebensbejahenden Wirtschaft, in der die Bedürfnisse der Menschen und die Achtung vor der Schöpfung Vorrang vor Gewinnstreben und Profitmaximierung haben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Groß- und Einzelhandel mit Waren aller Art aus nachhaltiger, regionaler Produktion sowie Artikel des täglichen Lebensbedarfs, einschließlich des Agentur- und Kommissionsgeschäftes;
2. Entwicklung und Errichtung von Internetplattformen (insbesondere Online-Shop) zum vereinfachten Zugang zu hochwertigen regionalen Produkten für die Mitglieder;
3. die Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben, die der Gesamtheit der Mitglieder zugutekommen, wie z.B. Marktforschung, Werbeberatung, Führen von alternativen Zahlungssystemen (inkl. Gutscheine und Regionalwährungen), EDV-Dienstleistungen oder Führen einer Bürogemeinschaft;
4. Kooperationsmanagement entlang der Wertschöpfungskette;
5. Erforschung und Entwicklung von Methoden, Organisationsstrukturen und Know-how, die der Verwirklichung des Genossenschaftszweckes dienen;
6. Organisation von Seminaren und Schulungen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für die Mitglieder und deren MitarbeiterInnen, soweit dies dem Zweck der Genossenschaft entspricht;
7. Entwicklung und Umsetzung von allgemein zugänglichen Bildungsangeboten;
8. ferner der Abschluss aller zu diesem Genossenschaftsgegenstand gehörigen Hilfs- und Nebengeschäfte.

(2)
Die Genossenschaft kann gemäß § 5a Abs 1 Z 1 und 2 GenG die Ausdehnung des Zweckgeschäfts auf Nichtmitglieder vornehmen, wobei sie im Wesentlichen der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft oder der sozialen Belange ihrer Mitglieder zu dienen hat, und sie kann sich an juristischen Personen des Unternehmens-, des Genossenschafts- oder des Vereinsrechtes oder an unternehmerisch tätigen eingetragenen Personengesellschaften beteiligen.

§ 3
Mitgliedschaft

(1)
Mitglieder können natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden.

Die bei der Gründungsversammlung am 14.04.2018 anwesenden Mitglieder gehören zur Kategorie der Kernmitglieder (Kurie 1). Die Generalversammlung kann in späterer Folge entscheiden, besonders engagierte Mitglieder in die Kurie 1 aufzunehmen.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung durch Beschluss des Vorstands. Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Beitrittserklärung, welche keine Bedingungen enthalten darf, muss die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass der/die Beitretende die Bestimmungen der Satzung und die Beschlüsse der Generalversammlung anerkennt.

(2)
Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Kündigung seitens des Mitglieds;
2. durch Ausschluss aus wichtigem Grund;
3. durch Tod;
4. durch Auflösung;
5. durch Übertragung des Geschäftsguthabens.

(3)
Der Ausschluss aus wichtigem Grund erfolgt durch Vorstandsbeschluss, gegen den das ausgeschlossene Mitglied die Möglichkeit einer Beschwerde an die Generalversammlung hat. Die Generalversammlung entscheidet endgültig. Ab dem Zeitpunkt des Vorstandsbeschlusses ruhen die Rechte des ausgeschlossenen Mitglieds in der Generalversammlung. Der Vorstand kann den Ausschluss mit dem sofortigen Entzug des Rechts zur Nutzung der Genossenschaftseinrichtungen verbinden.

(4)
Im Falle des Todes geht die Mitgliedschaft des Verstorbenen auf den oder die Erben über und endet mit Schluss des Geschäftsjahrs, in dem der Erbfall eingetreten ist.

(5)
Wird eine juristische Person oder Personengesellschaft aufgelöst, so scheidet sie mit Schluss des Geschäftsjahrs, in dem die Auflösung erfolgt, aus.

(6)
Das ausgeschiedene Mitglied hat Anspruch auf Auszahlung seiner Geschäftsanteile zum Nominalwert. Die Auszahlung erfolgt innerhalb eines Jahres ab Beendigung der Mitgliedschaft, frühestens jedoch ab Mai 2021.

(7)
Die Mitglieder werden in drei Kurien eingeteilt:

1. Kurie 1: Kernmitglieder („Hüter der Idee und Satzung")
2. Kurie 2: LieferantenInnen und ProduzentInnen

3. Kurie 3: KundInnen, FreundInnen und Förderer sowie Mitglieder im Sinne des § 5a Abs. 2 Z 1 GenG

(8)
Jedes Mitglied erwirbt mit dem Beitritt zur Genossenschaft die Zutrittsberechtigung zu den Geschäftslokalen und Einkaufsmöglichkeiten der Genossenschaft auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten, sofern die technischen Möglichkeiten dafür vorhanden sind. Die dafür zu entrichtende Gebühr für die Zugangsberechtigung wird jährlich eingehoben.

Die Zutrittsberechtigung ist nicht übertragbar. Personen desselben Haushalts können auf Antrag max. 1 weitere Zutrittsberechtigung erwerben.

§ 4
Geschäftsanteil

Jeder Geschäftsanteil beträgt € 100,-- und ist bei Beitritt sofort zu leisten. Jedes Mitglied hat mindestes 3 Geschäftsanteile zu zeichnen.

§ 5
Rechnungswesen/Gewinn- und Verlustrechnung

Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen geführt wird, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr einen Abschluss sowie einen Bericht zu erstellen, der Angaben über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens, über die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge enthält.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1.1. und endet am 31.12. jeden Jahres.

Über die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes unter die einzelnen GenossenschafterInnen beschließt die Generalversammlung nach Maßgabe eines Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes.

§ 6
Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 und höchstens 9 Mitgliedern, darunter der/die Vorsitzende und bis zu zwei StellvertreterInnen.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt, sofern die Generalversammlung keine kürzere Funktionsperiode festsetzt. Die Funktionsperiode endet mit der Wahl des Vorstands in der vierten ordentlichen Generalversammlung nach der Wahl, im Fall einer kürzeren Funktionsperiode entsprechend früher.

Vertretungsbefugt sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, von denen eine/r Vorsitzende oder StellvertreterIn sein muss.

Der Vorstand kann die Geschäftsführung des gewöhnlichen Betriebs der Genossenschaft Bevollmächtigten gem. § 26 GenG übertragen. Eine nähere Regelung kann eine Geschäftsordnung enthalten.

Die Mitglieder des Vorstandes legitimieren sich durch das bezugshabende Protokoll der Generalversammlung.

§ 7
Generalversammlung

(1)
Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt entweder durch schriftliche Einladung aller Genossenschafter oder durch Einladung derselben per E-Mail oder durch Aushang im Geschäftslokal der Genossenschaft.

(2)
Die Einberufungsfrist beträgt 7 Kalendertage (die Zwischenfrist zwischen dem Tag der Einberufung und dem Tag der Generalversammlung beträgt somit 5 Kalendertage).

(3)
Für das Anwesenheits- und Mehrheitserfordernis von Beschlüssen der Generalversammlung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Beschlüsse auf Satzungsänderung, Auflösung und Liquidation der Genossenschaft bedürfen jedoch auch zusätzlich eines mehrheitlich positiven Votums all jener (anwesenden oder vertretenen) GenossenschafterInnen, die zugleich Kernmitglieder (§ 3) der Genossenschaft sind.

(4)
Jede/r GenossenschafterIn hat in der Generalversammlung eine Stimme. Die Vertretung eines/einer Genossenschafters/Genossenschafterin durch einen anderen Genossenschafter/eine andere Genossenschafterin ist zulässig. Kein/e GenossenschafterIn kann mehr als eine/n anderen vertreten.

(5)
Bei Abstimmungen und Wahlen ist jeweils eine absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltungen bleiben bei der Feststellung des Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisses außer Ansatz.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen nach Kurien, deren Ergebnisse sodann mit den festgelegten Prozentsätzen gewichtet werden.

Die Stimmgewichtung der Kurien wird wie folgt festgelegt:

1. Kurie 1: 1/3
2. Kurie 2: 1/3
3. Kurie 3: 1/3

Ist eine der obengenannten Kurien nicht existent oder vertreten, so wachsen die Stimmrechte den anderen Kurien zu gleichen Teilen zu.

(6)
Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden, sofern die Einladung den hierfür erforderlichen Hinweis enthält.

(7)
Die Generalversammlung wählt den Vorstand und kann diesen abberufen. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung und die Verlustabdeckung, nimmt Berichte des Vorstands zur Kenntnis, beschließt

über die Auflösung und Liquidation der Genossenschaft, die Verschmelzung der Genossenschaft und die Änderung der Satzung.

§ 7a
Zugehörigkeit zu einem Standort, Ortsgruppenversammlung

(1)
Mitglieder können aufgrund ihrer besonderen Beziehung zu einem Standort der Genossenschaft gegenüber erklären, welchem Standort der Genossenschaft sie zugehören. Die Erklärung ist dem Vorstand gegenüber abzugeben und wird im Mitgliederregister ersichtlich gemacht.

(2)
Die einem Standort zugehörigen Mitglieder bilden die Ortsgruppe des Standorts. Die Mitglieder der Ortsgruppe können sich selbst organisieren und Vorschläge sowie Anregungen an den Vorstand und den Geschäftfsführer der Genossenschaft richten. Verlangen mindestens zehn standortzugehörige Mitglieder unter Bekanntgabe eines Besprechungsthemas ein Treffen der Ortsgruppe mit dem Geschäftsführer, so hat der Geschäftsführer alle standortzugehörigen Mitglieder zu einem Ortsgruppentreffen einzuladen und bei diesem Treffen das bekannt gegebene Thema mit der Ortsgruppe zu erörtern.

(3)
Ist beabsichtigt, einen Standort zu schließen, so sind die standortzugehörigen Mitglieder schriftlich über die Schließungsabsicht zu informieren und zu einer Versammlung der Ortsgruppe einzuberufen. Gehören der Ortsgruppe insgesamt mindestens 50 Mitglieder der Genossenschaft an, so kann die Versammlung mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, einen Einspruch gegen die beabsichtigte Schließung zu erheben. Kommt ein derartiger Beschluss zustande, so hat die Ortsgruppe innerhalb von 4 Wochen einen Sanierungsvorschlag vorzulegen, in dem darzustellen ist, durch welche Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten welche wirtschaftlichen Ziele (Umsatzsteigerung, Verbesserung der Effizienz, Steigerung des Ertrags, etc.) erreicht werden können und welchen Beitrag die Ortsgruppe zur Umsetzung des Sanierungsvorschlags übernimmt. Der Vorstand entscheidet über die Annahme des Sanierungsvorschlags innerhalb von 2 Wochen. Nach 6 Monaten wird die Wirtschaftlichkeit des Standorts neu bewertet. Werden die angestrebten Ziele verfehlt oder hat sich aus anderen Gründen die Wirtschaftlichkeit des Standorts nicht verbessert, gilt die Sanierung als gescheitert und der Vorstand ist nicht mehr gehindert, den Standort zu schließen. Gleiches gilt für den Fall, dass kein Sanierungsvorschlag vorgelegt oder der vorgelegte Sanierungsvorschlag vom Vorstand nicht angenommen wird.

§ 8
Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch Aushang im Geschäftslokal oder durch schriftliche Mitteilungen oder per Email an die Mitglieder an die zuletzt der Genossenschaft bekanntgegebene Adresse, sofern nicht noch andere Arten einer Bekanntmachung gesetzlich vorgeschrieben sind.

§ 9
Haftung

Jede/r GenossenschafterIn haftet außer mit seinem Geschäftsanteil noch mit einem weiteren Betrag in Höhe des einfachen desselben.

§ 10
Auflösung und Liquidation

Die Auflösung der Genossenschaft kann durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen.

Die Liquidation ist, sofern die Generalversammlung nicht andere Personen zu Liquidatoren bestellt, durch den Vorstand durchzuführen.

Der nach Befriedigung der Gläubiger und Rückzahlung der Geschäftsguthaben verbleibende Liquidationserlös wird an die Mitglieder im Verhältnis ihrer Geschäftsanteilenennbeträge verteilt.

§ 11
Anmeldung zum Firmenbuch

Die Satzung ist zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden. Mit der Erwirkung der Eintragung sind folgende Vorstandsmitglieder beauftragt:

1	Brigitte Kieweg	24.9.1960	Physiotherapeutin	Anton Schosserweg 23 4460 Losenstein
2	Bernd Fischer	11.6.1970	Ergotherapeut, Kaufmann	Laussastraße 21 4460 Losenstein

Macht das Gericht die Eintragung davon abhängig, dass bestimmte Vorschriften dieser Satzung — insbesondere auch der Firmenwortlaut — abgeändert werden, so sind die oben genannten Vorstandsmitglieder ermächtigt, die nötigen Änderungen vorzunehmen.

1	Brigitte Kieweg *(Name)*	Vorstandsvorsitzende
Anton Schlosserweg 23, 4460 Losenstein *(Anschrift)*		Brigitte Kieweg *(Unterschrift)*
2	Matthias Krenn *(Name)*	Stellv. Vorstandsvorsitzender
Stiedelsbach 45, 4460 Losenstein *(Anschrift)*		 *(Unterschrift)*
3	Bernd Fischer *(Name)*	Vorstandsmitglied, Geschäftsführung
Laussastraße 21, 4460 Losenstein *(Anschrift)*		 *(Unterschrift)*

DATENSCHUTZERKLÄRUNG gültig ab 01.01.2021

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.
Die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Datenschutzgesetz 2000 sowie das Datenschutz-Anpassungsgesetz von 2018 dienen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Wir verarbeiten ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018, TKG 2003)

1. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Dorfgenossenschaft UMS EGG eG
Eisenstraße 56
4460 Losenstein
E-Mail: ***info@ums-egg.at***

2. WELCHE DATEN WERDEN VERARBEITET UND AUS WELCHEN QUELLEN STAMMEN DIESE DATEN?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten.
Zu den personenbezogenen Daten zählen u.a. Ihre Personalien (Name, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Kontaktdaten, E-Mail Kontakt), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe) und Auftragsdaten (für z.B. Zahlungsaufträge), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Registerdaten, Bild- und Tondaten (z.B. Video- oder Telefonaufzeichnungen), Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Dorfgenossenschaft UMS EGG eG (z.B. email, Apps, Cookies), Verarbeitungsergebnisse, die die Plattform selbst generiert, Daten aus dem Gebrauch der Zutrittskarte (Zutrittszeiten und mit der Karte eingekaufte Waren) sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen sein.

Wenn Sie auf unsere Webseite zugreifen, werden automatisch Informationen allgemeiner Natur erfasst. Diese Informationen (Server-Logfiles) beinhalten etwa die Art des Webbrowsers, das verwendete Betriebssystem, den Domainnamen Ihres Internet Service Providers und Ähnliches. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Informationen, welche keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Diese Informationen sind technisch notwendig, um von Ihnen angeforderte Inhalte von Webseiten korrekt auszuliefern und fallen bei Nutzung des Internets zwingend an. Anonyme Informationen dieser Art werden von uns statistisch ausgewertet, um unseren Internetauftritt und die dahinterstehende Technik zu optimieren.

Um die Sicherheit Ihrer Daten bei der Übertragung zu schützen, verwenden wir dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren (z. B. SSL) über HTTPS.

3. FÜR WELCHE ZWECKE UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

3.1. Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1a DSGVO)

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen bzw. der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang, z.B.

- Führung eines Mitgliederregisters gem. § 14 GenG
- Produktinformationen
- Produktwerbung
- Veranstaltungsinformationen
- Firmeninformation

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab

diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an: info@ums-egg.at

3.2. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSVO) erfolgt zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung erforderlichen Tätigkeiten.
Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Zeichnung von Geschäftsanteilen) und können unter anderem Bedarfsanalysen und Beratung umfassen.

3.3. Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich sein.

4. WER ERHÄLT IHRE DATEN?

Innerhalb der Dorfgenossenschaft UMS EGG eG erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Das kann z.B. im Fall der Abrechnung die Buchhaltung, oder die für das Führen des Mitgliedsregisters zuständige Person sein.
Darüber hinaus können von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen erhalten. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
Soweit gesetzlich erforderlich geben wir die Daten Finanzbehörden, Banken, Inkassobüros, Rechtsvertreter und Gerichte weiter.

5. WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG), der Gewerbeordnung (GewO), dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben.
Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

6. WELCHE DATENSCHUTZRECHTE STEHEN IHNEN ZU?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können Sie an die Österreichische Datenschutzbehörde richten (www.dsb.gv.at).

7. SIND SIE ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN VERPFLICHTET?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich jener Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw.

gesetzlich nicht erforderlich sind, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

8. GIBT ES EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIESSLICH PROFILING?

Wir nutzen keine automatisierten Entscheidungsfindungen nach Art 22 DSGVO zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung.

9. WIE VERHÄLT SICH DER EINSATZ UND VERWENDUNG SOZIALER MEDIEN?

9.1. Facebook

Unsere Website kann ein Plugin von Facebook beinhalten. Das Plugin wird zur Verfügung gestellt von der Facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA.

Der "Gefällt-mir-Button" von Facebook und andere Plugins von Facebook bauen eine direkte Verbindung Ihres Browsers mit den Servern von Facebook auf. Der Inhalt des Share - Buttons wird von Facebook direkt an Ihren Browser übermittelt und von diesem in die Webseite eingebunden. Facebook erhält dadurch Informationen von Ihrem Browser und speichert diese. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ihr Besuch unseres Internetauftritts von Facebook erfasst wird, auch wenn Sie die Plugins nicht anklicken. Mehr Informationen und Einstellungsmöglichkeiten für Facebook entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Facebook unter http://www.facebook.com/policy.php Wenn Sie nicht möchten, dass Facebook über unseren Internetauftritt Daten über Sie sammelt und mit Ihren dort gespeicherten Mitgliedsdaten verknüpft, loggen Sie sich vor Ihrem Besuch unseres Internetauftritts vom Nutzerkonto von Facebook aus.

9.2. Eingebettete YouTube-Videos

Auf einigen unserer Webseiten betten wir Youtube-Videos ein. Betreiber der entsprechenden Plugins ist die *YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA*. Wenn Sie eine Seite mit dem YouTube-Plugin besuchen, wird eine Verbindung zu Servern von Youtube hergestellt. Dabei wird Youtube mitgeteilt, welche Seiten Sie besuchen. Wenn Sie in Ihrem Youtube-Account eingeloggt sind, kann Youtube Ihr Surfverhalten Ihnen persönlich zuzuordnen. Dies verhindern Sie, indem Sie sich vorher aus Ihrem Youtube-Account ausloggen.
Wird ein Youtube-Video gestartet, setzt der Anbieter Cookies ein, die Hinweise über das Nutzerverhalten sammeln.
Wer das Speichern von Cookies für das Google-Ad-Programm deaktiviert hat, wird auch beim Anschauen von Youtube-Videos mit keinen solchen Cookies rechnen müssen. Youtube legt aber auch in anderen Cookies nicht-personenbezogene Nutzungsinformationen ab. Möchten Sie dies verhindern, so müssen Sie das Speichern von Cookies im Browser blockieren.
Weitere Informationen zum Datenschutz bei „Youtube" finden Sie in der Datenschutzerklärung des Anbieters unter: https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/

10. ÄNDERUNGEN DER DATENSCHUTZRICHTLINIEN

Diese Datenschutzrichtlinien werden an die jeweils aktuelle Rechtslage angepasst, daher empfehlen wir, sie regelmäßig zu lesen, um über den Schutz der von uns erfassten Daten auf dem Laufenden zu bleiben. Durch die fortgesetzte Nutzung dieser Websites bzw. durch eine aufrechte Geschäftsbeziehung erklären Sie sich mit diesen Datenschutzrichtlinien und deren Aktualität einverstanden.

Rücktrittsbelehrung

Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab der Zustellung der Annahme der Zeichnung durch den Vorstand der Genossenschaft.
Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Verbraucher die *Dorfgenossenschaft UMS EGG eG* mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts nachweislich vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wurde.

Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, gegebenenfalls einschließlich der Beitrittsspesen, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist, zurückgezahlt. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann bitte dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden)

An
Dorfgenossenschaft UMS EGG eG
Eisenstraße 56
4460 Losenstein

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen.

Abgeschickt am: .....

Name des Verbrauchers: .....

Anschrift des Verbrauchers: .....

Unterschrift des Verbrauchers: .....

Datum: .....